



Kindernothilfe e.V., Duisburg

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
5. Ergebnisverwendungsvorschlag.....	6
6. Nachtragsbericht.....	7
7. Sonstige Angaben	7

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Kindernothilfe e.V., Duisburg, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß der §§ 238 bis 263, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des Institut der Wirtschaftsprüfer/IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des Deutsche Sozialinstitut für soziale Fragen/DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Programm- sowie in Werbe- und Verwaltungsausgaben aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip).
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

- Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend den Anspruch der Interessensgruppen (insbesondere der Spender) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.
- Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u.a. eine Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag = Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage. Um Informationen in der erforderlichen Form aufzubereiten, bedarf es zum Teil umfangreicher Nebenrechnungen: So verlangt z.B. das DZI die Darstellung der Spendeneingänge gemäß dem Zuflussprinzip und die Entwicklung der Sonderposten separat und nachvollziehbar im Jahresabschluss darzustellen.
- Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung. Dieses wird jedoch u.a. vom DZI in dessen Leitlinien für die Vergabe des DZI-Spenden-Siegels gefordert. Es werden keine hinreichend zu begründenden Ausnahmefälle gesehen, die eine Abweichung vom Grundsatz des Realisationsprinzips rechtfertigen.
- Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 259 und 260 BGB ergibt.
- Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern: So ist z.B. für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für die Organisation aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Der Verein bilanziert in Anlehnung an eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein bucht Geschäftsvorfälle, die sowohl den Verein als auch die Kindernothilfe-Stiftung betreffen, grundsätzlich phasengleich. Zum 31.12.2019 wurden seitens des Vereins Projektmittel-Forderungen gegen die Kindernothilfe-Stiftung in Höhe von EUR 459.819,34 aufgrund zeitlicher Buchungsdifferenzen nicht gebucht, obwohl die Stiftung die entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahresabschluss erfasst hat. Die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage des Vereins ist somit zusätzlich gestärkt, die Einzahlung der Beträge konnte im März 2020 verzeichnet werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten.

Davon ausgenommen sind die unentgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände, für die kein geregelter Handel und damit eine Preisfindung am Ersatzmarkt erfolgt. Gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 1360/2 vom 28.02.2012 wird bei Aktivierung ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 30% des ermittelten Wertes in Abzug gebracht. Ist keine Wertermittlung (z.B. am Zweitmarkt) möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; der Abgang erfolgt ebenfalls im Zugangsjahr.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Bürogebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) und 30 Jahre (Neubau). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund dauernder Wertminderung erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Marktwert bzw. voraussichtlichen Verkaufspreis abzgl. eines Sicherheitsabschlags von bis zu 30% im Rahmen von Einzelfallbeurteilungen bewertet. Ist keine Wertermittlung möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt. In 2019 werden erstmals Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Für die Vergleichbarkeit ist den Vorjahreszahlen insoweit eine Umgliederung von 10 Tausend Euro aus dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ vorgenommen worden. Darüber hinaus sind Forderungen gegen lizenzierte Online-Bezahldienste (u. a. PayPal), die bisher unter den „Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen wurden, in 2019 in den Bilanzposten „Guthaben bei Kreditinstituten“ umgliedert worden. Das Vorjahr ist dahingehen nicht angepasst worden.

Unter dem Posten Wertpapiere werden im Umlaufvermögen aus Nachlässen stammende und zum Verkauf vorgesehene Wertpapiere ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Geldkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden ertrags-/aufwandswirksam berücksichtigt.

Rückstellungen:

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Diese werden in Ausübung des Wahlrechts des Art 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die KZVK ist eine rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 5,60% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben, wobei der Anteil der Kindernothilfe 5,05% beträgt und die Mitarbeiter einen Eigenanteil von 0,55% aufbringen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 8.361 Tausend Euro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben ausnahmslos eine Laufzeit von unter einem Jahr. Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenachweis:

	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Wert	Zugänge	Abgänge	Wert	Wert	Zugang	Abgang	Wert	Stand	Stand
	01.01.2019 EUR	EUR	EUR	01.01.2019 EUR	31.12.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Lizenzen an Schutzrechten und ähnliche Rechte	2.362.918,65	0,00	2.713,20	1.848.359,08	81.404,65	2.713,20	1.927.050,53	433.154,92	514.559,57	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	288.911,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.911,55	0,00	
Summe immat. Vermögensgegenstände	2.362.918,65	288.911,55	2.713,20	1.848.359,08	81.404,65	2.713,20	1.927.050,53	722.066,47	514.559,57	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	5.468.762,36	0,00	0,00	2.045.234,08	138.098,93		2.183.333,01	3.285.429,35	3.423.528,28	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.633.615,57	136.628,32	196.716,05	1.826.890,07	202.358,59	177.280,32	1.851.968,34	721.559,50	806.725,50	
Summe Sachanlagen	8.102.377,93	136.628,32	196.716,05	3.872.124,15	340.457,52	177.280,32	4.035.301,35	4.006.988,85	4.230.253,78	
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	63.546,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.546,38	63.546,38	
2. Geschäftsanteile an Genossenschaften	280.458,88	96.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.658,88	280.458,88	
3. Wertpapiere und Sparbriefe	1.692.465,57	63,42	96.757,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.771,59	1.692.465,57	
Summe Finanzanlagen	2.036.470,83	96.263,42	96.757,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.035.976,85	2.036.470,83	
Gesamtsumme	12.501.767,41	521.803,29	296.186,65	5.720.483,23	421.862,17	179.993,52	5.962.351,88	6.765.032,17	6.781.284,18	

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Forderung aus Nachlässen in Höhe von 141 Tausend Euro (Vorjahr: null Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Weiter sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 20 Tausend Euro (Vorjahr: 46 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Rückstellungen in Höhe von rund 1,0 Million Euro beinhalten im Wesentlichen Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 302 Tausend Euro, Rückstellungen für Steuernachzahlungen aufgrund von § 13b UStG in Höhe von 222 Tausend Euro, Ansprüche auf Grund geleisteter Mehrarbeit in Höhe von 211 Tausend Euro, Aufwendungen für Beratungs- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von 109 Tausend Euro, Urlaubsansprüche anlässlich 25- bzw. 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von 67 Tausend Euro, Verpflichtungen aus Nachlässen in Höhe von 25 Tausend Euro sowie Jahresabschluss-Prüfungsgebühren in Höhe von 20 Tausend Euro. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Dienstjubiläen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % unterstellt. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei der angenommenen Laufzeit ergibt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung Spenden:

Zweck	Betrag in Tausend Euro
Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	39.273
Projekte der Humanitären Hilfe	1.807
Freie Spenden	9.223
Sonstige Spenden	53
Summe	50.356

In den Spenden sind weitergeleitete Spenden in Höhe von 2.905 Tausend Euro enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verein Kindernothilfe Österreich/Wien: 1.891 Tausend Euro
- Kindernothilfe-Stiftung Schweiz/Aarau: 322 Tausend Euro
- Kindernothilfe Luxembourg a.s.b.l./Luxemburg: 65 Tausend Euro
- Bündnis Entwicklung Hilft: 627 Tausend Euro

In den Erträgen sind Währungsgewinne von 506,92 Euro enthalten (Vorjahr: 83,91 Euro Währungsgewinne).

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 447 Tausend Euro.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 1,7 Millionen Euro wie folgt zu verwenden:

<u>(Beträge in Euro)</u>	<u>2019</u>
Jahresergebnis	1.658.850,05
Entnahme Rücklage Humanitäre Hilfe	1.556.201,63
Entnahme Rücklage Inlandsarbeit, Projektbegleitung und Verwaltung	117.029,52
Einstellung in das Vereinskaptal	2.471.125,38
Einstellung in Projektrücklagen	860.955,82

6. Nachtragsbericht

Seit dem 01.01.2020 sind keine zu berichtenden Geschäftsvorfälle oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

7. Sonstige Angaben

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr waren:

- Frau Katrin Weidemann, Chief Executive Officer, Vorsitzende des Vorstands, Mülheim an der Ruhr
- Herr Jürgen Borchardt, Chief Financial Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Duisburg
- Herr Carsten Montag, Chief Programme Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Köln

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Jahr 2019 belaufen sich auf 356.020,49 Euro (Vorjahr: 345.652,50 Euro) und setzten sich wie folgt zusammen:

- Chief Executive Officer	143.443,62 Euro,
- Chief Financial Officer:	116.988,20 Euro,
- Chief Programme Officer:	95.588,67 Euro.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

- Christel Riemann-Hanewinkel, Pfarrerin und Parlamentarische Staatssekretärin a.D., Präses und Vorsitzende des Verwaltungsrats, Halle/Saale
- Prof. Dr. Irene Dittrich, Professorin an der Fachhochschule Potsdam, Erste stellvertretende Vorsitzende, Berlin
- Michael Schramm, Mitglied der Geschäftsleitung Region West der Commerzbank AG, Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Köln
- Dr. Hans-Tjabert Conring, Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Westfalen, Bielefeld
- Prof. Dr. Tobias Debiel, Direktor des Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg (berufenes Mitglied)
- Meike Dudde, Kinderrechtsexpertin, Berlin
- Dr. Kurt A. Holz, Journalist, Monheim
- Dietrich Köhler-Miggel, Pfarrer, Duisburg bis 10.03.2019
- Horst Krapohl, Consultant i.R., Berlin
- Anika May, Referentin für den Zivilen Friedensdienst (AGEH), Köln
- Jörg Moltrecht, Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund
- Prof. Dr. Mark Oelmann, Professor für Energie- und Wasserökonomik, Mülheim a.d. Ruhr
- Kai Rose, Geschäftsführender Gesellschafter des Klambt-Verlags, Speyer

- Elke Rusteberg, freie Gutachterin und Beraterin, Berlin
- Dr. Bärbel Schwitzgebel, Stellvertretende Leiterin Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden
- Helga Siemens-Weibring, Beauftragte für Sozialpolitik, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Essen
- Anja Vollendorf, Pfarrerin und Kirchenrätin der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf (berufenes Mitglied)
- Friederike von Kirchbach, Pfarrerin und ehem. Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
- Jürgen Weerth, Deutscher Botschafter a.D., Kaarst (berufenes Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans (der Verwaltungsrat) und seiner Ausschüsse erhielten keinerlei Bezüge oder Sitzungsgelder. Für Fahrtkosten, Übernachtung und Bewirtung sind Aufwendungen in Höhe von 13.188,96 Euro angefallen.

Die Mitgliederversammlung muss gemäß Satzung die Jahresrechnung abnehmen.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von 19.500,00 Euro schlüsselt sich auf in das Honorar für

- a) die Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 19.500,00 Euro und
- b) andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,00 Euro.

Anzahl der Arbeitnehmer

Gruppen	Anzahl i.S.d. § 267 Abs. 5 HGB
Vorstand	3,00
Inlandsarbeit	65,00
Projektbegleitung	56,50
Verwaltung	45,25
Summe	169,75

Duisburg, am 23. März 2020

Katrin Weidemann
Vorstandsvorsitzende

Jürgen Borchardt
Vorstand

Carsten Montag
Vorstand